



[Home](#)   
 [Embaixada Botschaft](#)   
 [Setor Consular Konsularabt.](#)   
 [Atualidades Aktuelles](#)   
 [Procura Suche](#)   
 [Contato Kontakt](#)

[Land](#)   
 [Politik](#)   
 [Kultur](#)   
 [Wirtschaft](#)   
 [Wissenschaft](#)   
 [Umwelt](#)   
 [Sport](#)   
 [Tourismus](#)

[Zeitlich begrenztes Visum für Journalisten](#)  
[für Filmaufnahmen zur Arbeitsaufnahme in Notfällen / EMERGÊNCIA für Geschäftsreisende für Studenten für Austauschschüler zur Aufnahme eines Praktikums für Bordpersonal von Schiffen für Künstler und Sportler für geistliche Personen oder Mitglieder geistlicher Gemeinschaften für Mitarbeiter kirchlicher Institutionen und Einrichtungen der Sozialfürsorge für Hochschullehrer und Wissenschaftler](#)

**für Studenten**

Zeitlich begrenztes Visum für Schüler, Studenten/Magister- oder Doktorantenstudien/Habilitation (Vitem IV)

Für die Beantragung des Visums sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. **Schriftlicher Nachweis**, bei welcher brasilianischen Bildungseinrichtung und für welchen Zeitraum sich der Antragsteller einschreiben kann (Original und Fotokopie);  
**ACHTUNG:** Die Einrichtung muss vom Bildungsministerium (*Ministério da Educação*) anerkannt sein;
2. **Reisepass**, der bei Ankunft in Brasilien noch mindestens 6 Monate gültig sein muß;
3. Polizeiliches **Führungszeugnis** (Original und Fotokopie), das zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf (Einschließlich € 17,00 für die Legalisation des Dokuments);
4. **Ein Antragsformular** (PEDIDO DE VISTO), ausgefüllt in Blockschrift oder mit Schreibmaschine in portugiesischer oder englischer Sprache, ohne nachträgliche Korrekturen (Vordrucke als **Download** und in der Konsularabteilung). Das elektronische Formular muss auch ausgefüllt werden - Link:  
<https://scedv.serpro.gov.br/frscedv/index.jsp>
5. **Zwei identische Paßfotos** (3×4cm oder 5×7cm, frontal, vor hellem Hintergrund). Bitte auf die Formulare kleben;
6. Fotokopie der aktuellen **Immatrikulationsbescheinigung** der deutschen Bildungseinrichtung;
7. **Nachweis** darüber, wie der **Lebensunterhalt** in Brasilien bestritten wird, z. B.: finanzielle Unterstützung der Eltern (eine vom Notar beglaubigte Verpflichtungserklärung für Unterhaltsleistung zugunsten des Antragstellers); Nachweis (Original und Fotokopie) über die Erteilung eines Stipendiums sowie über den Abschluss einer während des Brasilienaufenthaltes geltenden Krankenversicherung;
8. Fotokopie der **Meldebesccheinigung**, mit der nachgewiesen wird, dass der Antragsteller seit mindestens einem Jahr im zuständigen Konsularbezirk wohnhaft ist. **Zuständigkeit**;
9. In besonderen Fällen ( **Hier klicken**) Internationales **Impfzeugnis** oder ärztliches Attest.

**Gebühren:**

Für die Erteilung des Visums wird eine Gebühr von € 34,00 erhoben. Aufgrund bestehender Sonderabkommen wird dieses Visum deutschen und argentinischen Staatsbürgern kostenlos erteilt. Für belgischen, italienischen, norwegischen und schwedischen wird das Visum, bei einem Aufenthalt bis zu 90 Tagen, auch kostenlos gewährt. Bürger aus den USA zahlen zur Konsulargebühr von € 34,00 eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 110,50 (Processing fee charged in reciprocity for similar fee charged by U.S. authorities for processing all kinds of visa).

Britische Staatsbürger, die ein Visum mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als 180 Tagen beantragen zahlen zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 131,75.

Bürger der U.A.E. zahlen zusätzlich eine Visumbearbeitungsgebühr in Höhe von € 63,75.

Französische Staatsbürger zahlen ein Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 85,00.

**Zahlungsweise:** **Hier klicken.**

**Die Bearbeitungszeit für das Visum beträgt 7 Arbeitstage.**

Das Visum kann für eine Aufenthaltsdauer bis zu einem Jahr ausgestellt werden. Eine Verlängerung kann in Brasilien bei der Wasserschutz-, Luft- und Grenzpolizei - DPMF bis 30 Tage vor Ablauf der Gültigkeit des Visums beantragt werden. Gemäß der Gebührenordnung für Konsulate, Abschnitt 820, sind für Visaanträge, die per Post oder durch Boten zugestellt werden, zusätzliche Gebühren in Höhe von € 17,00 zu zahlen. Die Bearbeitungszeit beträgt in diesem Fall 10 Arbeitstage.

Falls der mit Sichtvermerk versehene Reisepass per Post zurückgeschickt werden



**Links:**  
**Zeitlich begrenztes Visum**

soll, bitte einen ausreichend frankierten Freiumschlag (Einschreiben) beifügen (EUR 3,06).

Es liegt im Ermessen der jeweiligen konsularischen Vertretung, die Vorlage zusätzlicher Unterlagen zu fordern.  
Unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet.

**Seitenanfang**

---

Brasilianische Botschaft – 02.05.2008 – powered by [WordPress](#)